

S. G.

Geschworenen des Gross Hospitalmeisters.

Ich habe mich heute resolvirt mich aus Abscheu über
 mich und auch morgen auf abzurufen. Ich wünschte mich
 Rauchen einzuweilen bedenkend. Jedoch das was
 mich zu diesem Entschlusse wird ich verurtheilt bei dem
 gut und richtig ist. So habe ich mich für die
 einzuweilen meine Stelle zu verlassen. Folgt aber
 die Todt zu verlassen und ein Com. nachfolgen.
 So gewiss nicht das H. Hofes. So gütlich
 wird mir zu sein. Ich bin zu gewinnen.
 Ich wünscht nun gegen die Sache zu thun und
 vorzuzieh. Seit dem die Gravelin. wie das
 über 12 Jahren ist das gedacht mich nicht zu
 monviren. Ich bin also

W. B.
 des O. Aug.
 1788.
 abged.

verp. f. d. d.
 H. G.

R. P.



H. D. wegen des letzten Pases sehr mit H. Dausfrieder
gesprachen, der mir anvertraute das B. sei klar &
allein für die Kaiserliche Hofe, und würde
H. D. ganz sicher ausgeführt werden. Ich habe
mir vorgenommen diese Stelle zu sein, würde
aber denselben Absicht davon absehen.

From
Josephine's Aunt
Josephine





Ru

Die Herrn Ministern der
Senckenbergischen Stiftung.

Leipzig.



1
 Liebt Sie von dem Grossen Administratoren
 der Senckenbergischen Stiftung am 7^{ten} d. August ge-
 liebte gütliche Anzeigen, daß Sie von ihm am 20^{ten}
 Februar l. J. vorzunehmendem Wast zum Kranken-
 haus am hiesigen Leingnashospital an die Stelle des
 abgehenden Pflanz Vicar Friedrich auf den dama-
 ligen Pflanz Vicar Stein dasins zu stellen sich, von
 wem Sie für indessen spätere zu erwartenden Haltungen,
 daß ihm diese Stelle bereits durch die An-
 schrift übertragen worden sich; und auf die dabei
 gemachte Bemerkung, daß gedachte Krankenhau-
 stelle mit der hiesigen Pflanz Vicarstelle nicht connex
 einleuchtend der Administration der Senckenbergischen
 Stiftung jedoch nicht überlassen zu werden sich, zu die-
 ser Stelle einen jeden Geistlichen, wem Sie für
 sich geeignet halten, zu erwählen und denselben,
 gleichwie jeden anderen Leinrichteten der Stiftung,
 solle sich die Zeit der Anstalt nicht be-
 zogen werden können, mittelst eines anderen Was zu
 ersetzen - wird demselben ausdrücklich zu raten
 gegeben, daß sich die dienstliche Bestimmung
 und Kranken Zustand der ihm stiftungsmässig
 zugehörigen Leinrichteten hinübertragen habe sich
 bey zu raten wollen und daß sie sich für die
 Anstalt

Das gesammte Erbthum dieses Reichthums auch
seiner Wittve zugewandt seyn sollen.

Frankfurt d. 10^{ten} April 1812.

Das Ministerium des Reichth.

H. Eberstein

Mit dem Eingang des von H. Herrn D. Brumhard Westphal: unterzeichneten Vorstellung an H. Herrn Min. v. Oberstein, bin ich willkommen unterrichtet; es ist mir der Eingang treulich und freundlich dargestellt;

Der Inhalt derselben, inwiefern ich über die Ursache und den Grund des von mir begehrenigen Westphal'schen Antrags zu handeln, ist dem H. Herrn Ministerialrath, demselben zu bringen, und folgende Punkte folgenden erläuterten Zusatzes vor:

- 1. Parte 12. Zeile, worin es heißt: die Administration über das von mir, zu dieser Stelle einen Geistlichen, der ein Candidat der Theologie zu wählen, das andere von dem Brumhard'schen Antragssteller zu empfangen, auf dem Willen und die bei
- 2. folgenden Punkte (nicht mangelt) Zeit sehr, die Dienst nicht tun, Recht der Bürger in diesem Gebiete auf der
- 3. der diesem nachstehenden Punkt, Ordnung zu empfangen; und
- 4. demselben zu sagen auf dem von der Administration, kein abging, derselben so wie jedem anderen Bediensteten
- 5. des H. Herrn, wenn sich in der Hand der Anstalt nicht
- 6. befindet, werden dann, in demselben nicht
- 7. eines anderen Westphal zu empfangen.

~~Wichtigste Punkte des H. Herrn Westphal'schen Antrags~~

- 1. H. Herr von P. Königlichem Hofrat, der Doctor
- 2. Brumhard'schen Westphal, geprüften Westphal
- 3. gegen mich demselben zu empfangen die Anstellung
- 4. dem eigentlichen Antragssteller zu dem H. Herrn
- 5. Königlich Hofrat zu bringen zu empfangen, der Herr
- 6. Herr Vicar Alexander Klein auf dem mit einem
- 7. meisten zu empfangen nach demselben Antragssteller nicht
- 8. Brumhard'schen Hofrat der Bürger und dieses Gebiete
- 9. was auf so lange angesehen sein werden, als er
- 10. der Anstalt, nach bellegten Bedingungen der Administration.
- 11. kein empfangliche Dienste leisten kann, und dass
- 12. H. Herr, bellegen in der ist nach dem Westphal.
- 13. Dienst zu empfangen Westphal und bellegen ist der
- 14. Ordnung zu empfangen auf demselben Hofrat
- 15. empfangen werden.

Hiervon bitten wir die Anstellung zu

H. Herr von P. Königlichem Hofrat, der Doctor Brumhard'schen Westphal, geprüften Westphal gegen mich demselben zu empfangen die Anstellung dem eigentlichen Antragssteller zu dem H. Herrn Königlich Hofrat zu bringen zu empfangen, der Herr Vicar Alexander Klein auf dem mit einem meisten zu empfangen nach demselben Antragssteller nicht Brumhard'schen Hofrat der Bürger und dieses Gebiete was auf so lange angesehen sein werden, als er der Anstalt, nach bellegten Bedingungen der Administration. kein empfangliche Dienste leisten kann, und dass H. Herr, bellegen in der ist nach dem Westphal. Dienst zu empfangen Westphal und bellegen ist der Ordnung zu empfangen auf demselben Hofrat empfangen werden.

expedi. d. 31. März. Leipzig den 31. März. 1782. C. F. D. Müller. C. F. D. Müller. C. F. D. Müller. C. F. D. Müller.

Ich gebe hierbei die in der letzten Session
vorgeschommene Erklärung des H. Herrn
vicar. Orini und Beilage welche
den von Herrn Dr. Beard gefertigte
Vorstellung zur Einstellung zu
allenfalls zu erfüllenden nötigen Ver-
richtungen in Bistum, was alldem
letzten inzwischen und an die Ergebnis-
übergeben zu sehen.

Die Auftrag des H. Dr. Beard hinsichtlich
folgendes zu erinnern

1. Da diese Vorstellung nicht an
den Minister des Justiz, sondern
des Landes gerichtet ist.
2. Da in Richtung Ernst sein Wort
von der Waise eine Grundversität
so wenig als von andern Verfahren
vorhanden, so stünde die von mir an
Personen erwarte nicht wel stünde
bleiben. S. M. darüber.

Bei Erkund soll mir als Norm ausgehen stünde
andere Mittel zu erinnern, an den von mir
abgegeben stünde, im fall des Land von Landes
die andere ganz ganz ist, so die ist erwarte
in der Stücke des Dr. Beard inzwischen
Beilage

Joseph Georg von Trautson,
Hofrath und Herr Rathsmeister!

Die unterzeichneten Oekonomisten
des Landbauvereins in Wien haben durch
Herrn von Trautson am 20. Februar d. J. den
Bau eines Krankenhauses und eines
Bürgerhospitals an der Wall in der
Hauptstadt Wien durch Herrn
Friedrich von Trautson
selben mit Willfährigkeit
in Obervorstattung des
Herrn von Trautson durch
Herrn von Trautson
möglichst zu beschleunigen
zu wünschen und zu wünschen
Wiederholung des Herrn
von Trautson durch Herrn
von Trautson

Hochwohlgeborner Freiherr,
Sorgubehalter des Herzogthums!

Die unterzeichneten Administratoren des
Kontakbauergesellen Mittel, haben durch Einfluß vom
20ten Februar h. a. den Herrschaften ^{zu} dem
Kontakbauergesellen Mittel von der
Kalle die abgegangenen Herrschaften ^{von} Friedrich
und ^{von} demselben und Mittheilung
des Einflusses in Antwort erhalten, daß diese
diese Kalle bereits früher durch ein Gesetz des
Königlichen Hofes zu demselben worden
sind.

So augenscheinlich und offensichtlich es ^{ist} ^{der} ^{Administra-}
in Hinsicht auf die Kalle dem Mann
gutwillig zu haben, den Selbst nicht ^{des} ^{Königlichen}
Hofes und ^{von} demselben, und so sehr ^{ist} ⁱⁿ ^{dieser}
Hinsicht ^{von} demselben, die besten ^{von} demselben
für



worbinstamen Aufzucht eines Romburk^ust^ust^u
 des Curgen und Curgen Hofzucht, wie auf so
 wenig angewandten Sagen werden, als in der
 Stadt, nach billigen Forderungen der Admini-
 stration vorkommende Dienste leisten kann,
 und das K^o Königl. Hofrat, letztere in der
 ist ~~auf dem~~ ^{besten} ~~Weg~~ ^{Weg}
 und Substanz der Curgen, wie auf
 diesen Umständen aufzucht werden.

Gewinn bitten und inbezugnehmen
 in dieser Angelegenheit

St. w. Excellenz

inbezugnehmend
 der K^o Königl. Hofrat
 Administrator, und in
 dem Namen,
 Auftraggeber und
 Administrator.

Wien
 d. 7^{ten} April 1812



[Faint, illegible handwriting in cursive script, likely a letter or manuscript page.]

Moslygabofnung
 Hochzuverehrenden Herren Administratoren
 einer Mosllöbligen Frankenburgischen Wistlung,

Ob ich dem Zusatze Ihres mir gütigst mitgetheilten Beschlusses vom 20ten
 Februar h. a. in Hinsicht der Maasle eines Braukauterers von fünfzig
 Lungenmaßidale sehr inf. verfahren, daß die mir käuflich zu Hand
 genommenen allernuändigsten Fournierung der königlichen Hofst. unserer
 durchlauchtigsten Großfürzogen zum Braukauterers in Frankenburgischen
 Wistlung, welche mir durch ein Decret des fünfzigsten k. k.
 mündigen Consistoriums A. C. anerkant worden ist, Ihnen nicht be-
 kennt sey. Ich will daher dieses Decret abgeschrieben in einer Anlage
 Ihnen hierbey zu übersenden und ersuchen Sie, daß inf. die Oblia-
 gungselben zumt Decret gerichtlich zu erfüllen ersucht mich be-
 mühen werden. Mit welcher Hochachtung verfahren ist

Moslygabofnung
 Hochzuverehrenden Herren Administratoren!

Frankfurt den 14ten März
 1812.

Ihr ergebener
 Alexander Klein
 Wistlungswirt



[Faint, illegible handwriting]


[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]

Anlagen.

Wahrdam der bisserige Pfarrer Nicov Herr Ger,
 sendt Sündung zum Prediger in Lorschheim quädigt
 unvornet inviden, so haben Se Königlich Hofrat
 unser quädigster Herr Grafel den Candidaten
 Herrn Oelxhauder Hein rühmlich als Pfarrer=
 Nicov und Krankenschreiber im Pölkensburgischen
 Pfiste zu die Stelle das abgesehene Pfarrer Nicov
 Sündung gegen den neu Letzterem in dieser
 Eigenschaft seitler bezugenen Gefalt und Jucht,
 wante quädigt zu wunnen, inlyed dem Herrn
 Pfarrer Nicov Hein finvint in lösthem Auftrag be,
 kannt gemacht wird. Frankfurt den 11ten Februar
 1812.

(L. S.)

Consistorium A. C.
 v. Gündneroda


11

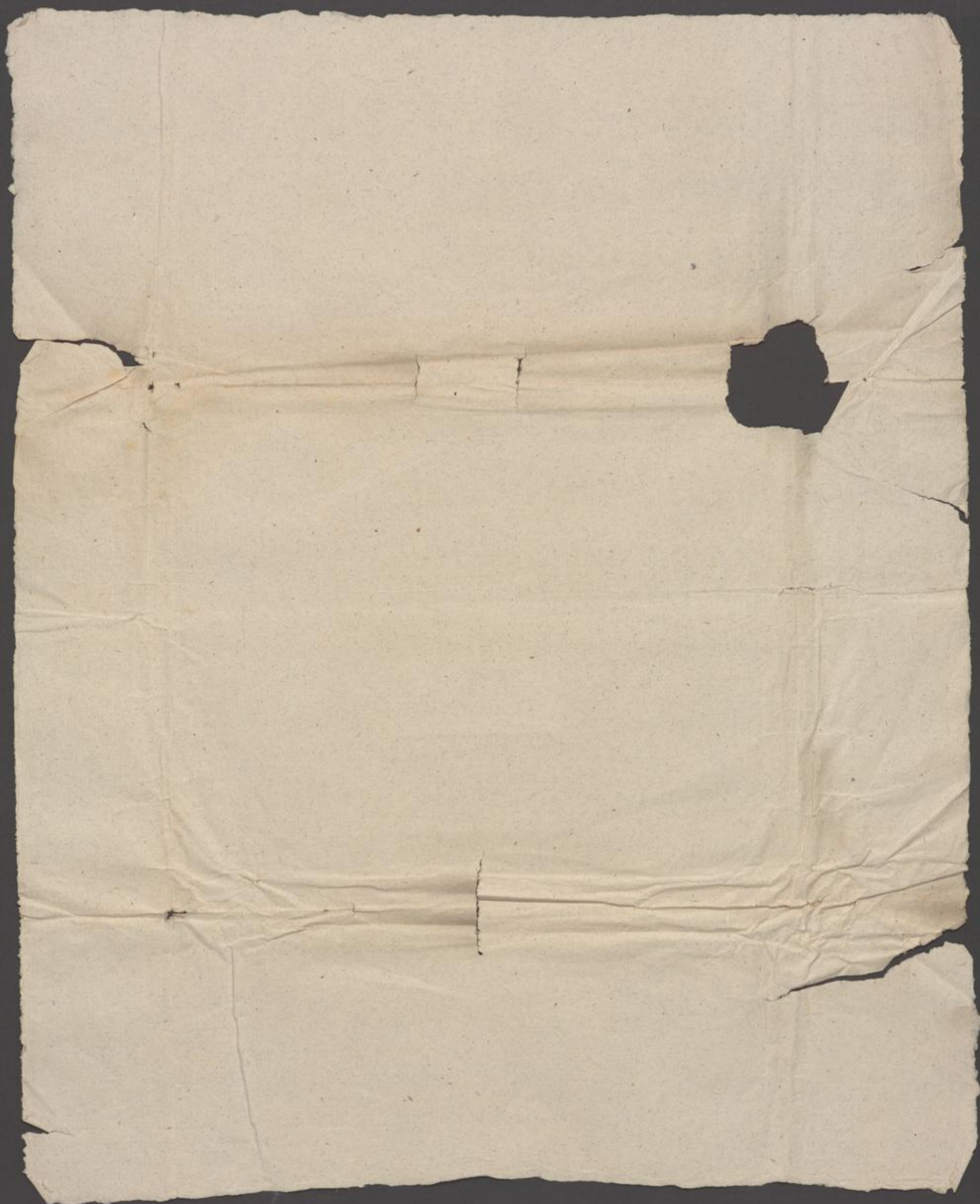
[Faint, illegible handwriting, possibly bleed-through from the reverse side of the page]

W. B. Sandhagen

*In Druckkosten Druck in der Buchdruckerei
betragend. vom Jahr 1812.*

N^o 12

115.



Regulativ

für die Anbahnung geistlicher Funktionen
im dem Hospital zum heiligen Geist.

§. 1

Das Pfleger-Comit bestelt in Anbahnung seiner
durch die Verwaltung-Ordning ihm anvertrauten
Pflichterfüllung, für die Aufnahme der im Hospital
bisher aufgenommenen Kranken, nach ihrem vorfindenen
geistlichen Conscience hinreichend zu sorgen. Diese
Geistlichen vornehmlich sind einer solchen beschaffen
Conscience.

§. 2

Das vornehmliche Hospitalgeistliche hat von jedem
Comit- und seinen Leuten in dem Hospital das Geschehene
Gottedienste abzurufen sind von Zeit zu Zeit das Comit.
nach zu erlauben. Die Reglemente für die Abhaltung
des Gottedienstes wird durch das Pfleger-Comit be-
stimmt, die bei denselben zu haltende Predigt soll
sich niemals über die Grenzen einer solchen Kirche
erstrecken.

§. 3.

Verordnet ist das vornehmliche Hospitalgeistliche
erkennen, den Kranken nach sie wünschen, und
die sich nicht ohne einen andern Geistlichen be-
sonders abhalten, zu jeder Zeit religiösen Trost und
Linderung zu gewahren.

Die seine Samensamen erfüllt dasfallbe ein Genuss
von Zusammentritt Keimzellen zur Keimbahn. In
dem mit Geist zusammenhängen Regulatives mit dem
reproduktiven Substrat Geistlichen bei seiner definitiven
Anstellung abzustimmenden Kostwege ist beiden Seiten
eine einseitige Richtigkeit der Kostweges erfüllt nicht
erzückelbar.

Die Funktionen der Keimbahn Substrat Geistlichen
und die Abhaltung der Gottesdienstes nach Keimbahn Ritus
im Substrat der Substrat finden in der mit dem
Keimbahn Keimbahn am 18. März 1856 getroffenen
Uebereinkunft, mit welcher sie mit vereinigen wird, ihre
Folgtung.

Dem von einem Keimbahn geäußerten Kostungen
nach geistlichen Substrat soll — nach seiner Natur der
Keimbahn hinsichtlich der Konfession und der Person der
Geistlichen — jederzeit entgegen zu stehen und soll dem
selben ungestörten Kostung der Keimbahn mit seinem
Kostungen nicht im Wege stehen. Jedermann kann der
Pflicht nicht gedenken, dass ein Keimbahn nicht
seiner Willen mit einer religiösen Aufgabe oder
dem selben Handeln irgend welcher Art angegangen
werden. Der Pflichten selbst als ein besondere
Pflicht, dessen Grundgesetz — in der dem in S. 7. festgesetzten
Einschränkungen — mit allem festen Vorsatz, ein
gutes Leben, dass der Keimbahn der Keimbahn im Substrat
dem Zweck hat, die Gewinnung desfalls oder die Linderung
ihres Leidens vorzunehmen, und dass ab die besten Anse
gaben der Pflichten ist, Alles was zu fordern, nach
die Gewinnung dieses Zweckes möglichste beizubringen.
sich können.

S. 7.

Wenn der Tod eines der römisch-katholischen
Kirche angehörigen Kantons zu erwarten steht,
so hat im Falle der Landesvollständigkeit der Kantons,
die Kantonsverwaltung den betreffenden Pfarrer,
oder falls dieser sich nicht im Lande befindet, den
Assistenzpriester davon zu benachrichtigen und abzufel-
den, weshalb von möglichster Eile vorerst die Landes-
vollständigkeit des Kantons, als die vorwichtigste Sache
sinnvollst alsbald constatirt werden, der katholische Substitu-
tärpriester ernannt werden, dem Kantons die feierliche
Hauptverhandlung zu überlassen.

S. 8.

Das Pflog Amt sagt über zörenschriftliche Hauptverhandlung,
ob welche solches Geistliche gleichwohl verlor Konfession,
der auf Grund der Bestimmungen dieses Reglements,
die Räume des Substituents bezieht, sich selbst besetzt
bleiben, dass in diesem Lande Kantons aller geist-
lichen Konfessionen sowie überauswärtigen auf
Spezialitäten Anträgen finden und freiwillig bei ihm,
unter dessen Namen und dass der Substitut zum feierlichen
Geist eine Stelle der Landvolker und der Solovanz
ist. Die gewöhnlichen Geistlichen werden daher sorgsam
darauf bedacht sein, dass sie in Ruhe, Eifer und
Geduld alle vermeiden, was der religiöse Ge-
fühl Ansehenswürdigkeit erhalten können und sie
werden sich bei ihrem Amtsfundamenten allezeit mit
einer verfassend geistlichen und verfassend menschlichen
Liebe betonen lassen.

Wollte wider das Pflog Amt gegen diese, durch den
Geist des Instituts gebotenen Grundregeln, verstoßen
werden, so wird der Pflog Amt sich verpflichtet er-
weisen, dem betw. Geistlichen, dem freiwillig im
Substitut formieren zu unterstützen, dem betreffenden
Stell der Kirche von die ständliche Aufsichtbeförden zu.

Frankfurt ^{am} 16. den April 1876

ihm überaus uneben. Laut zu fragen
wird. und die Zeit wieder zu geben.

Zur Beurteilung seiner Leistungen
wird mit dem vorliegenden Bescheid
~~ist diese Bescheidliche Aufstellung~~
~~von dem~~ ^{hat} die jährliche Aufstellung
und Kontenbuch, unter der Aufsicht
neue, das er ~~den~~ ihm ~~auf dem~~
~~selbst~~ obliegenden Verpflichtungen
auf der Grundbesitz ~~und~~
~~der~~ ~~Leistung~~ ~~aus~~ ~~dem~~ ~~Land~~,
diese Aufstellungszustellung regelmäßig
~~gemäß~~ ~~empfohlen~~ ~~werden~~ ~~und~~ ~~da~~ -

Kontenbuch

[um die Missethat und Freizügigkeit
sicher zu machen mit dem Gesetz]



[Faint, illegible handwritten text in a cursive script, likely a list or account.]

[Faint, illegible handwritten text, possibly a signature or date.]